



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
Herr Bundesrat Beat Jans  
Bundeshaus West  
3003 Bern

Zug, 12. November 2024 rv

**Vernehmlassung zur Genehmigung und Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnungen (EU) 2024/1351, (EU) 2024/1359, (EU) 2024/1349, (EU) 2024/1358 und (EU) 2024/1356 (EU-Migrations- und Asylpakt; Weiterentwicklungen des Schengen- und des Dublin-/Eurodac-Besitzstands)  
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. August 2024 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, sich bis am 14. November 2024 vernehmen zu lassen. Zur Vorlage nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

**I. Allgemeines**

Bei fünf der zehn Verordnungen zum EU-Migrations- und Asylpakt handelt es sich um eine Weiterentwicklung des Schengen- und Dublin-Besitzstandes, zu deren Übernahme sich die Schweiz mit dem Schengen-Assoziierungsabkommen grundsätzlich verpflichtet hat. Die Schweiz hat die Stossrichtung des EU-Migrations- und Asylpaktes zudem unterstützt und sich für eine umfassende Reform des europäischen Asyl- und Migrationssystems ausgesprochen. Sie konnte sich in den verschiedenen europäischen Gremien im Rahmen ihrer Mitwirkungsrechte als ein an Schengen und Dublin assoziierter Staat aktiv und konstruktiv einbringen. Ob die Reformen die angestrebte Wirkung entfalten, wird sich erst nach der Umsetzung der Massnahmen zeigen.

Der Kanton Zug begrüsst die vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen zur Umsetzung der EU-Verordnungen auf Bundesebene. Im Einzelnen stellen wir dazu folgenden Antrag:

**II. Antrag sowie Begründung**

**Im Wortlaut von Art. 109I Abs.1 E-AIG sei die Ausländerbehörde zu streichen:**

**Art. 109I E-AIG** *Erfassung, Abfrage und Bearbeitung der Daten in Eurodac*

**<sup>1</sup> Das BAZG, ~~die Ausländer-~~ und die Polizeibehörden der Kantone und Gemeinden nehmen von Ausländerinnen und Ausländern, die mindestens sechs Jahre alt sind, unverzüglich die Abdrücke aller Finger ab, erstellen das Gesichtsbild und erheben die weiteren nach Massgabe der Verordnung (EU) 2024/1358 vorgesehenen Daten, wenn die betroffene Person:**

- a. aus einem Nicht-Dublin-Staat, illegal in die Schweiz einreist und nicht zurückgewiesen wird oder im Hinblick auf eine Ausschaffung während des gesamten Zeitraums zwischen ihrem Aufgreifen und der Wegweisung nicht festgehalten oder in Haft genommen wird;**
- b. sich illegal in der Schweiz aufhält.**

Die Zuständigkeit zur Durchführung der Personenüberprüfung beschränkt sich auf das BAZG und die Polizeibehörden. Die Migrationsbehörden führen keine Personenkontrollen durch. Aus diesem Grund soll im vorgeschlagenen Wortlaut von Art. 109I Abs. 1 E-AIG die Ausländerbehörde gestrichen werden.

### **III. Schlussbemerkung**

Im Übrigen gehen wir davon aus, dass die Kantone vor einer Beteiligung an Solidaritätsmassnahmen in den Entscheidungsprozess miteinbezogen würden, auch wenn dies im Erläuternden Bericht zu Art. 114 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 Asylgesetz nicht erwähnt ist (vgl. jedoch Stellungnahme des Bundesrats vom 6. September 2023 zu den Fragen 2 und 3 der Interpellation «Was bedeutet der EU-Migrationspakt für die Schweiz?» von Petra Gössi vom 15. Juni 2023, Curia Vista 23.3872).

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unseres Antrags.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug



Silvia Thalmann-Gut  
Frau Landammann



Renée Spillmann Siegwart  
stv. Landschreiberin

Versand per E-Mail an:

- Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
(vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch; helena.schaer@sem.admin.ch;  
gael.buchs@sem.admin.ch; michelle.truffer@sem.admin.ch; je als PDF- und Word)
- Sicherheitsdirektion (info.sd@zg.ch)
- Direktion des Innern (info.dis@zg.ch)
- Amt für Migration (AFMKader@zg.local)
- Zuger Polizei (kommandooffice.polizei@zg.ch)
- Verwaltungsgericht des Kantons Zug (Diana.Oswald@zg.ch)
- Datenschutzstelle des Kantons Zug (datenschutz.zug@zg.ch)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch zur Aufschaltung der Vernehmlassungsantwort  
im Internet)